

**Ausschreibungen:
Wettkämpfe an den Diözesanjugenschützertagen 2025 in Viersen-Oberbeberich**

**Diözesanschülerprinzen- u. Diözesanprinzenschießen (Holzvogelschuss) 2025
der Diözese Aachen am 1.6. 2025 in Viersen-Oberbeberich**

Erläuterung:

Die fünf besten Bezirksschülerprinzen und Bezirksprinzen aus dem Qualifikationsschießen sowie der beim Vogelschuss ermittelte Diözesanschülerprinz und Diözesanprinz werden den Diözesanverband Aachen e.V. beim Bundesschüler- und Bundesprinzenschießen vertreten. Sollte der Diözesanschülerprinz bzw. Diözesanprinz unter den fünf besten Schützen/innen sein, rückt automatisch der Sechstplatzierte vom Qualifikationsschießen nach.

- Nur die Schützen, die am Qualifikationsschießen teilgenommen haben, sind berechtigt, auf den Vogel zu schießen, um den Diözesanschülerprinzen und den Diözesanprinzen zu ermitteln.
- Die Reihenfolge der Schützen wird vor jedem Schießdurchgang per Los ermittelt.
- Der Vogelschuss gilt erst dann als beendet, wenn der Vogel die Verbindung zur Halterung verloren hat. Es zählt das Geschoss des Schützen/der Schützin, das zuletzt den Lauf der Waffe verlassen hat. Es gelten folgende Bestimmungen:

- a) **Bezirksschülerprinzen** von einschließlich Geburtsjahrgang: 2009 und jünger Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb bei Anmeldung vorlegen. Weiterhin müssen alle minderjährigen Teilnehmer bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. (Kann beides bereits mit dem Meldebogen zuschickt werden).
- b) **Bezirksprinzen** von/bis einschließlich Geburtsjahrgang: 2001 bis 2008. Minderjährige Teilnehmer müssen bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. (Kann bereits mit dem Meldebogen zuschickt werden).

Waffe Schülerschützen:

Luftgewehr, Kaliber 4,5 mm, Munition und Gewehr werden vom Ausrichter gestellt.

Waffe Jungschützen:

Kleinkalibergewehr, Kaliber 22.lfb, Einzellader, Munition und Gewehr werden vom Ausrichter gestellt.

Bekleidung/Ausrüstung:

Für alle Teilnehmer ist Schützentracht vorgeschrieben (Schützentracht: Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlich Veranstaltungen getragen wird, hierzu zählt auch ein Prinzessinnenkleid oder Anzug). Sollte im Verein / in der Bruderschaft keine Tracht getragen werden, so genügt ein weißes Hemd / eine weiße Bluse und eine schwarze / weiße Hose oder ein schwarzer Rock.

Weitere Regelungen

Handys / Smartphones, Kameras u.ä. (technische Hilfsmittel) sind im Bereich des Vogelstandes nicht zugelassen, sowie das Coachen ist nicht zulässig und führt zur Disqualifikation.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Wettkämpfe, nach Fertigstellung der Ergebnislisten, stattfinden.

Ausschreibungen: Wettkämpfe an den Diözesanjungschützertagen 2025 in Viersen-Oberbeberich

Qualifizierte Schützen / innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, können nicht berücksichtigt werden. Die jeweils erreichte Platzierung geht an den / die Nächstplatzierte / n über. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der/die Betroffene zu einer anderen Veranstaltung nachweislich eingeladen wurde. Diese Einladung ist durch den jeweiligen Jungschützenmeister und den Bezirksjungschützenmeister zu unterschreiben. Sie bescheinigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und die Notwendigkeit der Einladung. Über die Anerkennung dieser und anderer Ausnahmegründe entscheidet der BdSJ-Diözesanvorstand. Der Antrag über Gewährung der Ausnahme (Entschuldigung für das Fernbleiben bei der Siegerehrung) muss mit der vorgenannten, durch Unterschriften bestätigten Einladung bzw. einer schriftlichen Begründung bei anderen Ausnahmefällen mindestens 8 (acht) Tage vor der Siegerehrung abgegeben werden. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der / die Antragstellende erhält vor dem Wettbewerb Nachricht über Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags auf Fernbleiben bei der Siegerehrung. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert man die Veröffentlichung der Namen und Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Fotos der Schießwettkämpfe und der Siegerehrung.

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Bistum Aachen e. V.

**Hochheimstraße 47
52382 Niederzier**

Telefon: 02428 9090090 | E-Mail: info@bdsj-aachen.de | <http://www.bdsj-aachen.de>